



AMBASSADE DE SUISSE
AU GHANA

ACCRA , den 29. Juni 1962

"Ghana House", Post Office Square
P. O. Box 359, Téléphone: 64483
Adresse télégraphique: AMBASUISSE

Réf.: S.1.11.1.2. - VO/iv

an						3/2
Datum						3.7
Visa						KH
EPD		-2.7.62			15	
+ 14.1 Ghana						

An den Dienst für technische Zusammenarbeit
des Eidgenössischen Politischen Departements

B e r n

Herr Delegierter,

Mit Schreiben vom 18. Juni haben Sie mich im Zusammenhang mit dem Besuch des Herrn Rychlicki in der Schweiz ersucht, einmal mehr zu versuchen, die Wünsche der ghanesischen Regierung für eine allfällige technische Hilfe seitens unseres Landes in Erfahrung zu bringen.

Wie Ihnen bekannt ist, habe ich seinerzeit beim Präsidenten Nkrumah wie auch zu wiederholten Malen bei den massgebenden ghanesischen Stellen auf die Bereitwilligkeit der Schweiz, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ghana technische Hilfe zu gewähren, hingewiesen. Die Ghanesen wissen, dass es sich dabei um eine "standing offer" handelt; sie haben bisher jedoch daran kein besonderes Interesse gezeigt. Dass wir uns unter diesen Umständen auf das Agogo Projekt konzentrieren scheint mir die richtige Haltung zu sein.

Auch eine Wiederaufnahme des Gesprächs unter Anknüpfung an Ihre Besprechung mit Herrn Rychlicki scheint mir aus folgenden Gründen nicht angezeigt zu sein. Der Genannte ist mir persönlich bekannt und hat sich der Botschaft gegenüber anlässlich der Einführung der Swissairlinie nach Accra stets hilfsbereit gezeigt. Seine gesprächsweise Berufung auf den Präsidenten darf aber nicht wörtlich genommen werden. R. pflegt sich, in seiner Eigenschaft als AIRLINE CONSULTANT im Ministerium für öffentliche Bauten und Verkehr, in Gesprächen mit hiesigen Diplomaten in der Regel stets auf den Präsidenten zu berufen. Meines Erachtens sollte jegliche Initiative um Gewährung technischer Hilfe seitens der Schweiz direkt von ghanesischer Seite und nicht vom kanadischen Staatsangehörigen Rychlicki kommen.

./.

- 2 -

Aus Ihrem Schreiben geht zudem hervor, dass die Besprechung R's in Zürich betreffend technische und fachliche Hilfe der Swissair nicht über den Austausch von Höflichkeiten hinausgegangen ist. In Unkenntnis der Pläne und der technischen Hilfsmöglichkeiten der Swissair gegenüber Ghana möchte ich es lieber unterlassen, im jetzigen Zeitpunkt mit einem Angebot vorzutreten, das vorläufig mehr als vage zu sein scheint.

Dagegen werde ich bei Gelegenheit zuständigenorts gerne erneut auf die nach wie vor bestehende Bereitschaft der Schweiz zur Gewährung technischer Hilfe hinweisen.

Genehmigen Sie, Herr Delegierter, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

Blow

pub. KH